

# Rückabwicklung (teil-)gebundener Ganztagschule (NRW)?

**Beitrag von „elefantenflip“ vom 26. Oktober 2025 10:04**

Gleiches Bundesland : NRW:

=>An der Schule meines Sohnes gibt es in der SEK 1 z.T. 2 mal Nachmittagsunterricht und 1 mal Nachmittagsunterricht ab Klasse 7, ansonsten gibt es bis Klasse 6 die Garantie, dass die Kids bis 13.30 Uhr beschult werden. Sie sind ganz normales Gymnasium, also ohne Teilnachmittagsprinzip. Die Kids haben u.U. eine Stunde Pause, die sie auf dem Schulgelände verbringen müssen, wenn nicht die Eltern (das tun aber fast alle) unterschreiben, dass die Kids sich für das Essenholen vom Schulgelände verziehen dürfen. Inwieweit eine Aufsicht diese Stunde auf dem Schulgelände übernimmt, weiß ich nicht zu sagen. Es gibt eine Mensa, die ist aber unter den Schülern nicht beliebt. Aus stundenplantechnischen Gründen (Auslastung der Fachräume) geht es wohl nicht, den Unterricht im normalen Schulalltag abzuhalten.

=>Warum ich das schreibe? Vielleicht sollte man noch mal nachrechnen, ob ihr überhaupt auf den Nachmittagsunterricht verzichten könntet - evt. ist es günstiger, diese Regelung beizubehalten, weil ihr sowieso diese Stunden benötigt. Dann doch besser die , wenn auch nicht umsetzbare vorgesehene Personaldeckung zu nutzen - ohne Ganztag wäret ihr bestimmt noch schlechter dran.....

VLt kann man andere Dinge optimieren, um die Situation für euch Lehrer zu verbessern -